

Reglement

Ordonanzpistole/-revolver (Dienstwaffe)

Allgemeines: Dient als separate Erweiterung zu den bestehenden Regeln der Sportordnung Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFWKG) des Österreichischen Schützenbundes.

Waffen: In einer Serie von mindestens 1.000 Stk. für Polizei- oder Militärgebrauch gefertigte Selbstlade pistole oder Revolver in katalogmässigem Zustand. Die Waffe muss in der „Dienstpistolenliste des BDMP“ aufscheinen (<https://www.bdmp.de/sport/>)
Bei Pistolen muss die Waffe für DP1 (nicht offene Klasse) erlaubt sein.

Laufängen: Die max. Laufänge bei Dienstpistolen und –revolvern beträgt 5,5Zoll.

Griffschalen: Ersatzgriffschalen müssen die gleiche Größe und das gleiche Design haben wie die Seriengriffschalen, das gilt auch für die Stärke. Daumenaufgaben sind nicht erlaubt. Fingerrillen und Überziehgriffe sind nur erlaubt, soweit die Originaldienstwaffe damit ausgestattet ist.

Visierung: Pistole: Starre Visierung
Revolver: Nur Originalvisierungen sind erlaubt. Eine zugelassene verstellbare Visierung darf während des Wettkampfes nicht verstellt werden.

Abzug: mind. 1.360 g Abzugsgewicht.

Kaliber: ab 7,62 mm / Cal. .32

Munition: Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig. Handlaborierungen müssen die Energie von handelsüblichen Gebrauchsladungen erreichen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt. Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Anschlag: Ein- oder beidhändiger Anschlag

Scheibe: ISSF-Scheiben 25m/50m Pistole (Präzisionsscheibe), wobei die Ringe 9 und 10 in weißer Farbe gehalten sind.

Scheibentfernung: 25m (+/- 0.1m)

Programm: Probe: 1 x 5 Schuss in 5 min.

Wertung: 6 x 5 Schuss in 5 min.

Scheibenbeobachtung: Die Scheibenbeobachtung mit Spektiv, Fernglas etc. ist zulässig. Die geladene Waffe darf währenddessen nicht abgelegt werden.

Zusätzliche Ausrüstung: Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht. Schiessbrillen sind erlaubt. Irisblenden sind nicht zugelassen. Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

Waffenstörungen: Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung des Bewerbes mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

Sicherheitsbestimmungen: Wenn nichts Anderes bestimmt ist, sind die Regeln der Sportordnung Faustfeuerwaffen Großkaliber (FFWGK) des Österreichischen Schützenbundes subsidiär anzuwenden.

- Versionen:
- 1.0: Erstellung durch Markus Heim, ehem. Landessportleiter GK.
 - 2.0: 19.06.2013 – Übernahme der Version 1.0 in ein einheitliches Layout, ohne inhaltliche Änderung, durch Walter Selb, Landesportleiter GK.
 - 3.0: 01.01.2014 – Nach Beschluss auf der Sportleitersitzung vom 17.12.2013 wurden folgende Anpassungen gemacht:
Waffe muss in der „Ordonanzwaffenliste des VSB“ gelistet sein.
Max. Lauflängen 5,5 Zoll. Neue Definition der erlaubten Visierung.
 - 4.0: 01.05.2015 – Visierung bei Pistole neu definiert. Die Waffe muss in der „Dienstpistolenliste des BDMP“ aufscheinen (<https://www.bdmp.de/sport/>). Bei Pistolen muss die Waffe für DP1 (nicht offene Klasse) erlaubt sein.

Für den Vorarlberger Schützenbund – Sektion SGKP

Walter Selb
Landesportleitung Grosskaliber